

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 8
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Init. Saloon Edit

für die Maßnahme: „Saloon Edit vom 20.02. - 15.08.2026“

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes vom 10.03.2026

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 19319

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 16.02.2026, hier eingegangen am 17.02.2026, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☐ vor ☒ **nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.**

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **8.386,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 16.02.2026, eingegangen am 17.02.2026, betrifft eine Maßnahme am 20.02.2026. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 15.2 der Richtlinien grundsätzlich verfristet.

Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt.

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 9.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigemittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Wir haben das Kulturreferat um Stellungnahme gebeten. Diese liegt jedoch noch nicht vor. Sollte von dort eine Zuwendung erfolgen, wird dies bei der Abrechnung berücksichtigt.

Auf der Kostenstelle 10300008 stehen am 18.02.2026 für das Haushaltsjahr 2026 noch 63.089,98 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2026 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 8 in 2026 aktuell noch insgesamt 70.514,98 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☒ vorhanden ☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
☐ nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 8**
Frau Sibylle Stöhr